

Antrag

des Abg. Dr. Stefan Fulst-Blei u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport

Qualität der Berufsorientierung an Schulen in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. welche konkreten Veränderungen durch die Änderung des Schulgesetzes für die Stärkung der beruflichen Orientierung an den verschiedenen Schularten erlangt wurden bzw. erlangt werden sollen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
2. wie sie darauf hinwirken wird und welche Zielmarken sie diesbezüglich definiert hat, um die Umsetzung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung an Gymnasien umzusetzen und zu überprüfen, insbesondere unter Darstellung, wie sich die Verpflichtung der Gymnasien, zukünftig gleichwertig auf die berufliche sowie die akademische Ausbildung vorzubereiten, konkret auf den Unterricht und Projekte dort auswirken wird;
3. welche Angebote zur Berufsorientierung es in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr an den verschiedenen Schularten gab bzw. gibt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Schulen die jeweiligen Angebote in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr wie häufig wahrgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und jeweiligem Angebot);
4. wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr an einem Angebot zur Berufsorientierung teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
5. wie viele Bildungspartnerschaften aktuell zwischen Schulen und Betrieben bestehen, insbesondere unter Darstellung, wie diese Partnerschaften über verschiedene Branchen und Unternehmensgrößen verteilt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten);

6. welche Kenntnis sie darüber hat, in welcher Häufigkeit und Intensität Projekte im Rahmen der Bildungspartnerschaften stattfinden;
7. wie viele Praktika zur Berufsorientierung von den Schülerinnen und Schülern in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr absolviert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Art des Praktikums sowie nach Bereichen und Branchen, in denen das Praktikum absolviert wurde);
8. wie viele Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter sowie Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und Senior-Ausbildungsbotschafter in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr im Einsatz waren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);
9. welche Elemente der beruflichen Orientierung im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) eine Rolle spielen;
10. in welcher Form Eltern bei der beruflichen Orientierung an Schulen einbezogen werden, beispielsweise an Elternabenden;
11. inwiefern die Lehrkräfte an Fortbildungsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr teilgenommen haben, insbesondere unter Darstellung, wie viele Fortbildungsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung in dieser Zeit über den Fortbildungsserver des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung angeboten wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);
12. wie sie darauf hinwirken möchte, dass zukünftig eine höhere Zahl von Schulen an Veranstaltungen, beispielsweise organisiert vom Handwerk, zur Berufsorientierung teilnehmen wird;
13. wie viele Praxistage Schülerinnen und Schüler aktuell an den verschiedenen Schularten absolvieren müssen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);
14. wie sie zu dem Vorschlag steht, in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung) unter 4. Informationsveranstaltungen in Satz 1: „Unter Beteiligung der Berufsberatung, gegebenenfalls der beruflichen Schulen, der Studienberatungen der Hochschulen sowie weiterer Kooperationspartner, führt die Schule mindestens eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte durch.“ nach „Hochschulen“ „und zuständige Stellen für Ausbildung (Kammern)“ zu ergänzen;
15. wie sie zu der Idee steht, dass jede Schule eine Ansprechperson für berufliche Ausbildung benennt.

28.4.2025

Dr. Fulst-Blei, Born, Steinhülb-Joos, Wahl, Dr. Weirauch SPD

Begründung

Berufsorientierung ist ein wichtiger Baustein der Schulbildung. Schulartübergreifend sollen Schülerinnen und Schüler über die unterschiedlichen Berufsmöglichkeiten nach der Schullaufbahn informiert werden. Nicht nur in der Theorie, sondern auch in der Praxis sollen ihnen Möglichkeiten eröffnet werden, Erfahrungen in verschiedenen Berufszweigen zu sammeln. Verstärkt wird die Bedeutung einer qualitativ hochwertigen beruflichen Orientierung an Schulen durch den aktuell bestehenden Fachkräftemangel. Neben den vor Kurzem verabschiedeten Änderungen des Schulgesetzes bleibt es daher eine wichtige Aufgabe, die berufliche Orientierung an Schulen durch weitere Maßnahmen zu stärken.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 21. Mai 2025 Nr. KMZ-0141.5-20/42/1 nimmt das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sowie dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. welche konkreten Veränderungen durch die Änderung des Schulgesetzes für die Stärkung der beruflichen Orientierung an den verschiedenen Schularten erlangt wurden bzw. erlangt werden sollen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

Zu 1.:

Die Stärkung der Beruflichen Orientierung (BO) wurde durch folgende Änderungen im Schulgesetz in Bezug auf die verschiedenen Schularten umgesetzt:

- In § 6 (Haupt- und Werkrealschule), § 7 (Realschule), § 8a (Gemeinschaftsschule) und § 12 (Berufskolleg) wurde die Befähigung zu einer fundierten Berufswahl als Bildungsziel ergänzt.
- In § 7 (Realschule) wurde außerdem die „Orientierung an den Anforderungen der Berufswelt“ als Aufgabe aufgenommen.
- In § 8 (Gymnasium) wurde zum bisherigen Ziel der Studierfähigkeit sowohl die Befähigung zur fundierten Studien- und Berufswahl als auch zur Aufnahme einer beruflichen Ausbildung ergänzt.

Mit diesen Ergänzungen wird der Stellenwert und die Bedeutung der Beruflichen Orientierung, die gleichermaßen Ausbildungs- und Studienorientierung umfasst, als Aufgabe der Schulen deutlich erhöht. Um den Schulen hierfür zusätzliche Handlungsspielräume zu eröffnen, wurden und werden mit dem Innovationselement Berufliche Orientierung innerhalb der Bildungsreform und mit der Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an weiterführenden Schulen der allgemein bildenden und beruflichen Schulen“ vielfältige Maßnahmen ergriffen (siehe Ziffer 2 am Beispiel Gymnasium).

2. wie sie darauf hinwirken wird und welche Zielmarken sie diesbezüglich definiert hat, um die Umsetzung der Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung an Gymnasien umzusetzen und zu überprüfen, insbesondere unter Darstellung, wie sich die Verpflichtung der Gymnasien, zukünftig gleichwertig auf die berufliche sowie die akademische Ausbildung vorzubereiten, konkret auf den Unterricht und Projekte dort auswirken wird;

Zu 2.:

Die Berufliche Orientierung ist eines der fünf Innovationselemente der Bildungsreform am Gymnasium. Das Ziel ist, eine fundierte Berufswahlkompetenz der Schülerinnen und Schüler systematisch und individuell mit Blick auf das weite Feld der beruflichen Möglichkeiten im Bereich beruflicher und akademischer Ausbildung zu entwickeln und soll als Aufgabe aller Lehrkräfte erreicht werden. Das Innovationselement Berufliche Orientierung umfasst am Gymnasium verschiedene Maßnahmen:

- Durch die Erweiterung der Stundenzahl im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) wird die Unterrichtszeit zur direkten Begleitung der BO-Maßnahmen ausgebaut, um insbesondere deren Vor- und Nachbereitung sowie Reflexion und Dokumentation stärker zu flankieren.
- Durch die Einführung des individuellen Schülermentoring können Schülerinnen und Schüler an den Übergängen auch in Bezug auf die Berufliche Orientierung besser unterstützt werden.
- Durch die Ausweitung des projekt- und praxisorientierten Unterrichts ergeben sich weitere Möglichkeiten für Schülerinnen und Schüler, konkrete Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu erhalten.

Im Rahmen der derzeit stattfindenden Weiterentwicklung der Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV BO)“ ist außerdem geplant, die Ausbildungsorientierung an Gymnasien stärker zu verankern und damit zusätzlich die Verbindlichkeit für diese zu erhöhen. Auch der Umfang der verpflichtenden Praxiserfahrungen soll erhöht werden. Praxiserfahrungen umfassen neben den Praktika beispielsweise auch Betriebsbesichtigungen und kooperative Projekte mit Betrieben. Praktika bieten wichtige Möglichkeiten für reale Einblicke in berufliche Ausbildungen. Zum bisherigen mindestens einwöchigen Praktikum sollen neue verbindliche Praktikumselemente ergänzt werden.

Die Vorgaben für die Berufliche Orientierung in der VwV BO sind für die Sekundarstufe I der Gymnasien deckungsgleich zu denen der anderen Schularten der Sekundarstufe I. Die Berufliche Orientierung umfasst gemäß VwV BO dezidiert für alle Schularten sowohl Maßnahmen der Ausbildungsorientierung wie auch der Studienorientierung, die schulartspezifisch verankert und umgesetzt werden.

Die aktuelle VwV BO sieht zusätzlich für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 1 und 2 an allgemein bildenden Gymnasien und der Oberstufe der Gemeinschaftsschule verpflichtend vier Unterrichtstage vor, um sich intensiv mit Beruflicher Orientierung auseinanderzusetzen. Ausbildungsorientierung und Studienorientierung sind hierbei gleichrangig.

Eine gleichwertig auf berufliche und akademische Ausbildung vorbereitende Berufliche Orientierung ist außerdem auch Ziel der vielfältigen Angebote, die spezifisch für Schülerinnen und Schüler von Gymnasien angeboten werden. Hierzu werden nachfolgende Beispiele exemplarisch genannt:

- Für allgemein bildende Gymnasien steht unter anderem das landesweite Projekt BESTOR (Berufs- und Studienorientierung) bereit: <https://www.studieren-in-bw.de/vor-dem-studium/bestor/>. Dieses Projekt bietet vielfältiges Unterrichts- und Selbstlernmaterial sowie einen Online-Kurs speziell für Lehrkräfte. Bis Ende 2026 soll den Beruflichen Gymnasien zudem das äquivalente Projekt

BOoSTline (Berufs- und Studienorientierung Online) zur Verfügung gestellt werden. Mit diesen Initiativen werden Ausbildung, Beruf und Studium miteinander verknüpft.

- Darüber hinaus gibt es weitere Programme zur Berufs- und Studienorientierung, wie das Entscheidungstraining BEST (www.bw-best.de), den Orientierungstest (OT, www.was-studiere-ich.de), die Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg“, die Studien- und Ausbildungsbotschafter sowie den Studieninformationstag. Diese Angebote bieten den Schulen vielfältige Möglichkeiten, die Gleichwertigkeit von beruflicher und akademischer Ausbildung zu fördern und in der Praxis umzusetzen.

3. *welche Angebote zur Berufsorientierung es in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr an den verschiedenen Schularten gab bzw. gibt, insbesondere unter Darstellung, wie viele Schulen die jeweiligen Angebote in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr wie häufig wahrgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und jeweiligem Angebot);*

4. *wie viele Schülerinnen und Schüler in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr an einem Angebot zur Berufsorientierung teilgenommen haben (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*

Zu 3. und 4.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 3 und 4 gemeinsam beantwortet.

Die Angebote zur Beruflichen Orientierung sind insgesamt äußerst vielfältig und sehr von den jeweiligen regionalen oder zentralen Akteuren geprägt. Sie stehen in der Regel schulartübergreifend zur Verfügung. Die Angebote in ihrer Gesamtheit werden statistisch nicht erfasst.

Für die nachfolgend genannten zentralen Maßnahmen der BO liegen der Landesregierung aktuelle Umsetzungsdaten vor:

- Kooperative Berufsorientierung (KooBO)

KooBO Standard

Gemeinsam mit dem Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL), der Bundesagentur für Arbeit und dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration bietet die „Kooperative Berufsorientierung (KooBO)“ seit 2015 in mehreren Projektvarianten eine realitätsnahe Erprobung von Berufsfeldern an allgemeinbildenden Schulen ab Klasse 5.

Schülerinnen und Schüler allgemeinbildender, weiterführender Schulen arbeiten gemeinsam mit außerschulischen Bildungsträgern ein ganzes Schuljahr lang an Projekten mit Bezug zu einem oder mehreren Berufsfeldern. Eine Gruppe umfasst dabei in der Regel bis zu 15 Teilnehmende. Dabei entstehen konkrete Produkte oder Dienstleistungen.

Teilnahmezahlen:

Schuljahr	Anzahl teilnehmender Schulen	Anzahl Schülerinnen und Schüler
2019/2020	374 Projekte an 350 Schulen	ca. 4.750
2020/2021	385 Projekte an 339 Schulen	ca. 4.500
2021/2022	228 Projekte an 196 Schulen	ca. 3.750
2022/2023	239 Projekte an 188 Schulen	ca. 3.000
2023/2024	217 Projekte an 177 Schulen	ca. 3.000
2024/2025	219 Projekte an 171 Schulen	ca. 3.000

KooBO-Berufliche Schule

Diese Projekte bieten eine besondere Möglichkeit der Zusammenarbeit von beruflichen und allgemein bildenden Schulen ab Klasse 7. Die berufliche Schule übernimmt die Projektleitung für ein Schulprojekt mit einer allgemein bildenden Schule und mindestens einem weiteren Partner (Hochschule, Betrieb, Gemeinwesen).

Teilnahmezahlen:

Schuljahr	Schulart(en)	Anzahl Berufliche Schulen	Anzahl allgemein bildende Schulen	Anzahl Schülerinnen und Schüler
2019/2020	Berufliche Schulen	22	28	ca. 445
2020/2021	Allgemein	20	29	ca. 400
2021/2022	bildende Schulen	24	34	ca. 520
2022/2023	ab Klasse 7	21	32	ca. 550
2023/2024		23	37	ca. 590
2024/2025		23	37	ca. 550

- Kooperative Berufsorientierung für neu Zugewanderte (KooBO-Z)

Im Projekt KooBO-Z erhalten neu zugewanderte Schülerinnen und Schüler aus Vorbereitungsklassen (VKL) allgemein bildender Schulen sowie aus den Bildungsgängen „Vorqualifizierungsjahr Arbeit/Beruf mit Schwerpunkt Erwerb von Deutschkenntnissen“ (VABO) und „Ausbildungsvorbereitung dual“ (AVdual) beruflicher Schulen eine erste Orientierung im deutschen Schul-, Ausbildungs- und Arbeitsleben. Ziel ist es, ihre individuellen Chancen und Möglichkeiten sichtbar zu machen und so ihre schulische, berufliche und gesellschaftliche Integration zu fördern.

Teilnahmezahlen:

Schuljahr	Schulart(en)	Anzahl teilnehmender Schulen	Anzahl teilnehmende Lehrkräfte
2019/2020	–	154	Bildungsträger führen das Projekt an den Schulen durch
2020/2021	Coronabedingt fand kein KooBO-Z statt		
2021/2022	Coronabedingt fand kein KooBO-Z statt		
2022/2023	Neuer Förderaufruf		
2023/2024	<ul style="list-style-type: none"> • VKL Sek 1: 48 • VKL GYM: 7 • VABO: 38 • AVdual: 4 	97	s. o.
2024/2025	<ul style="list-style-type: none"> • VKL Sek 1: 46 • VKL GYM: 5 • VABO: 35 • AVdual: 8 	94	s. o.

- Berufswahlapp (bwa)

Die bwa ist die digitale Weiterentwicklung des Berufswahlpasses für alle weiterführenden Schularten. Das digitale Portfolio enthält eine strukturierte Aufgabensammlung und begleitet den individuellen Berufswahlprozess der Schülerinnen und Schüler bis zum Schulabschluss. Die Maßnahme wird seit dem Schuljahr 2023/2024 in Baden-Württemberg wie folgt erprobt:

Schuljahr	Schulart(en)	Anzahl teilnehmender Schulen
2023/2024	HS, WRS, RS, GMS, GYM	115
2024/2025	HS, WRS, RS, GMS, GYM, SBBZ	287

- BOaktiv

Die Plattform BOaktiv ist ein schulartenübergreifendes Gesamtverfahren aus Kompetenzanalyse, Dokumentation, Reflexion und individueller Förderung und ermöglicht die umfassende Förderung der individuellen fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Schülerinnen und Schüler auch nach Schulwechseln. BOaktiv hat im Schuljahr 2024/2025 die Kompetenzanalyse Profil AC abgelöst.

Im Schuljahr 2023/2024 wurde das Verfahren mit 20 beteiligten Schulen intensiv pilotiert und weiterentwickelt. Beteiligt waren Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, Sonderpädagogische Bildungs- und Beratungszentren und berufliche Schulen. Seit dem Schuljahr 2024/2025 ist das Verfahren an diesen Schularten flächendeckend eingeführt.

- BO for Parents (BO4P)

Das Projekt „BO4P – Stärkung der Elterneinbindung in die Berufliche Orientierung“ in Baden-Württemberg, das von Januar 2023 bis Dezember 2025 im Rahmen der Initiative Bildungsketten umgesetzt wird, basiert auf einer engen Zusammenarbeit zwischen Netzwerken des Regionalen Übergangsmanagements, insgesamt 31 allgemein bildenden und beruflichen Schulen aus neun Regionen sowie einer umfassenden wissenschaftlichen Begleitung. Ziel ist es, Eltern verstärkt in die Berufliche Orientierung ihrer Kinder einzubeziehen und damit den Übergangsprozess von der Schule in den Beruf nachhaltiger zu gestalten.

- Girls' Day/Boys' Day

Schülerinnen und Schüler ab Klasse 5 aller Schularten können einmal jährlich am Aktionstag Einblicke in Berufsfelder erhalten, die sie aufgrund ihres Geschlechts statistisch betrachtet nur selten in Betracht ziehen.

Teilnahmezahlen:

Schuljahr	Schulart(en)	Anzahl Teilnehmerinnen Girls' Day	Anzahl Teilnehmer Boys' Day
2019/2020	Coronabedingt fand in diesem Schuljahr kein Girls' Day/Boys' Day statt.		
2020/2021	allgemein bildende Schulen ab Kl. 5	7.024	1.540
2021/2022		8.809	2.688
2022/2023		13.415	3.399
2023/2024		15.587	4.153
2024/2025		16.125	4.862

- Entscheidungstraining BEST

Bei BEST handelt es sich um ein zweitägiges Entscheidungstraining zur Berufs- und Studienorientierung für Schülerinnen und Schüler an allgemein bildenden und beruflichen Gymnasien, ab Klasse 10 bzw. in der Kursstufe. Die Maßnahme wird vom Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Kooperation mit dem Ministerium für Kultus, Jugend und Sport und dem ZSL durchgeführt. Das Training enthält den landesweiten Studienorientierungstest www.was-studiere-ich.de als Baustein und soll Schülerinnen und Schüler dazu befähigen, eine selbstgesteuerte, fundierte und den persönlichen Fähigkeiten und Interessen entsprechend passende Studien- und Berufswahl zu treffen. Die Teilnehmezahlen der Schulen schlüsseln sich wie folgt auf:

Schuljahr 2024/2025:

81 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der allgemeinbildenden Gymnasien und 63 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der Beruflichen Schulen mit 2 273 Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen und der allgemeinbildenden Gymnasien (Stand 8. Mai 2025).

Schuljahr 2023/2024:

88 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der allgemeinbildenden Gymnasien und 73 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der Beruflichen Schulen mit 2 704 Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen und der allgemeinbildenden Gymnasien.

Schuljahr 2022/2023:

91 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der allgemeinbildenden Gymnasien und 81 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der Beruflichen Schulen mit 2 965 Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen und der allgemeinbildenden Gymnasien.

Schuljahr 2021/2022:

63 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der allgemeinbildenden Gymnasien und 69 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der Beruflichen Schulen mit 2 036 Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen und der allgemeinbildenden Gymnasien.

Schuljahr 2020/2021:

38 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der allgemeinbildenden Gymnasien und 32 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der Beruflichen Schulen mit 801 Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen und der allgemeinbildenden Gymnasien – Pandemie.

Schuljahr 2019/2020:

46 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der allgemeinbildenden Gymnasien und 42 Seminare angeboten durch Lehrkräfte der Beruflichen Schulen mit 1 442 Schülerinnen und Schülern der beruflichen Schulen und der allgemeinbildenden Gymnasien – Pandemie.

- Orientierungstest (OT)

Beim Orientierungstest wird statistisch erfasst, wie viele Teilnehmende aus Baden-Württemberg den Test durchgeführt haben. Diese werden je Kalenderjahr erfasst.

Jahr 2024: ca. 100 000 Teilnehmende aus Baden-Württemberg

Jahr 2023: ca. 100 000 Teilnehmende aus Baden-Württemberg

Jahr 2022: ca. 110 000 Teilnehmende aus Baden-Württemberg

Jahr 2021: ca. 115 000 Teilnehmende aus Baden-Württemberg

Jahr 2020: ca. 137 000 Teilnehmende aus Baden-Württemberg

5. *wie viele Bildungspartnerschaften aktuell zwischen Schulen und Betrieben bestehen, insbesondere unter Darstellung, wie diese Partnerschaften über verschiedene Branchen und Unternehmensgrößen verteilt sind (bitte aufgeschlüsselt nach Schularten);*

6. *welche Kenntnis sie darüber hat, in welcher Häufigkeit und Intensität Projekte im Rahmen der Bildungspartnerschaften stattfinden;*

Zu 5. und 6.:

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 5 und 6 gemeinsam beantwortet.

Die angefragten Daten werden statistisch nicht erfasst. Im Zuge des BO-Monitorings führte das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport im Jahr 2023 gemeinsam mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit eine Schulbefragung zur Beruflichen Orientierung durch. Befragt wurden Lehrkräfte an öffentlichen Haupt- und Werkrealschulen, Realschulen, Gemeinschaftsschulen, allgemein bildenden Gymnasien und beruflichen Schulen. Die Ergebnisse dieser Schulbefragung zeigen, dass der Großteil der Schulen mindestens drei Bildungspartnerschaften vorweist. So gaben die teilnehmenden Lehrkräfte bei den Gemeinschaftsschulen zu 77 %, bei den Haupt-/Werkrealschulen zu 72 %, bei den Realschulen zu 78 % und bei den Gymnasien zu 54 % an, an ihrer Schule mindestens drei Bildungspartnerschaften zu haben.

7. *wie viele Praktika zur Berufsorientierung von den Schülerinnen und Schülern in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr absolviert wurden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr, Schulart und Art des Praktikums sowie nach Bereichen und Branchen, in denen das Praktikum absolviert wurde);*

Zu 7.:

Diese Daten werden statistisch nicht erfasst.

8. *wie viele Ausbildungsbotschafterinnen und Ausbildungsbotschafter sowie Senior-Ausbildungsbotschafterinnen und Senior-Ausbildungsbotschafter in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr im Einsatz waren (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr und Schulart);*

Zu 8.:

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus fördert mit seinen Partnern in Baden-Württemberg zahlreiche Maßnahmen zur Beruflichen Orientierung, darunter die Initiative Ausbildungsbotschafter.

Auszubildende stellen als sogenannte Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter in Schulen ihre Berufe vor und erläutern auf Augenhöhe die Möglich-

keiten einer betrieblichen Ausbildung. In der Sekundarstufe II der Gymnasien treten Ausbildungsbotschafter gemeinsam mit Studienbotschaftern auf. Senior-Ausbildungsbotschafter sind Beschäftigte aus der Wirtschaft, die Eltern über die Chancen einer beruflichen Ausbildung informieren. Derzeit sind über 4 600 Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter aus rund 200 Berufen in ganz Baden-Württemberg aktiv. Um die jungen Menschen auch in den sozialen Medien zu erreichen, sind Ausbildungsbotschafterinnen und -botschafter auch auf Instagram und TikTok aktiv.

Seit Bestehen der Initiative (2011) konnten über 640 000 Schülerinnen und Schüler bei mehr als 27 000 Schuleinsätzen sowie zahlreichen Einsätzen bei Messen und anderen Informationsveranstaltungen erreicht werden.

Entwicklung der Einsatzzahlen in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr (Durchschnittswerte der drei Erhebungen für die jeweiligen Schuljahre):

Schuljahr	Ausbildungsbotschafter	Senior-Ausbildungsbotschafter
2019/2020	rund 4.900	rund 360
2020/2021	rund 3.800	rund 430
2021/2022	rund 3.800	rund 420
2022/2023	rund 4500	rund 490
2023/2024	rund 5.100	rund 470
2024/2025	rund 4.600	rund 440

Zu beachten ist, dass die Einsätze während der Pandemie nur in digitaler Form stattfinden konnten.

Die Verteilung der Einsätze auf die verschiedenen Schularten zeigt über die Jahre hinweg eine weitgehend stabile Tendenz:

Schulart	Prozentuale Verteilung
Haupt- und Werkrealschule	rund 10 %
Realschule	rund 22 %
Gymnasium	rund 36 %
Gemeinschaftsschule	rund 20 %
Berufliche Schulen	rund 10,5 %
SBBZ	rund 1 %
Freie Waldorfschule	rund 0,5 %

9. welche Elemente der beruflichen Orientierung im Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) eine Rolle spielen;

Zu 9.:

Der Bildungsplan sieht für das Fach Wirtschaft/Berufs- und Studienorientierung (WBS) im Rahmen der inhaltsbezogenen Kompetenzen den Bereich „Berufswähler“ vor. Die Schülerinnen und Schüler lernen ausgehend von dem Fach WBS in Verbindung mit den vielfältigen Maßnahmen auf Grundlage der schulspezifischen BO-Konzepte gemäß VwV BO (siehe auch Antwort zu Frage 2) ihren Entscheidungsprozess für ihre Berufswahl selbst zu gestalten. Dabei sollen sie ihre eigenen Interessen, Fähigkeiten und Werte kennenlernen, die Berufs- und Arbeitswelt erkunden und die dabei gemachten Erfahrungen bewusst mit ihren Vorstellungen, Interessen und Fähigkeiten abgleichen und einordnen. Dazu gehört, dass Maßnahmen der Beruflichen Orientierung vor- und nachbereitet sowie reflektiert werden.

Darüber hinaus enthalten weitere Bereiche der Kapitel „Verbraucher“, „Erwerbstätiger“ und „Wirtschaftsbürger“ im Bildungsplan WBS zahlreiche Ansatzpunkte, um Einblicke in die Berufs- und Arbeitswelt zu gewinnen.

10. in welcher Form Eltern bei der beruflichen Orientierung an Schulen einbezogen werden, beispielsweise an Elternabenden;

Zu 10.:

Eltern kommt im Berufswahlprozess ihrer Kinder eine wichtige Rolle zu. Das Umsetzungskonzept des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport für eine zukunftsfähigere Berufliche Orientierung in allen Schularten greift dies auf und nimmt neben den Handlungsfeldern Schule bzw. Arbeitswelt im dritten Handlungsfeld die Familie und Lebenswelt der Jugendlichen in den Blick. Die bestehenden Maßnahmen hierzu sollen ausgeweitet werden. So sind Elterneinbindung und -information bereits als fester Bestandteil der schulischen BO-Konzepte vorgesehen.

Es gibt vielseitige Möglichkeiten, um Eltern an Schulen bei der Beruflichen Orientierung ihrer Kinder einzubeziehen. Gemäß der in der Antwort zu Frage 5 genannten Schulbefragung zur Beruflichen Orientierung setzen die Schulen insbesondere folgende Elternangebote um:

- Elternabende/Elterncafés zu Themen der BO häufig unter Einbindung der Agentur für Arbeit
- Informationsabende für Eltern zu Themen der BO
- Einladungen der Eltern zu BO-Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler häufig unter Beteiligung der Agentur für Arbeit
- Projekte, in der sich Eltern aktiv einbringen wie das Format „Eltern stellen Berufe vor“

Das Forschungsprojekt „BO4P – Stärkung der Elterneinbindung in die Berufliche Orientierung“ in Baden-Württemberg, das von 2023 bis 2025 im Rahmen der Initiative Bildungsketten umgesetzt wird, zeigt vielversprechende Fortschritte. Ziel ist es, Eltern verstärkt in die Berufliche Orientierung (BO) ihrer Kinder einzubeziehen und damit den Übergangsprozess von Schule zu Beruf nachhaltiger zu gestalten. Um Eltern direkt zum Thema BO anzusprechen, wird derzeit im Rahmen dieses Projektes eine interaktive Elternseite „Starke Eltern in der BO in BW“ eingerichtet. Ab Herbst 2025 werden allen Schulen die Forschungsergebnisse und ausgearbeiteten Praxisbeispiele bereitgestellt.

11. inwiefern die Lehrkräfte an Fortbildungsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung in den vergangenen fünf Schuljahren sowie im aktuellen Schuljahr teilgenommen haben, insbesondere unter Darstellung, wie viele Fortbildungsveranstaltungen zur beruflichen Orientierung in dieser Zeit über den Fortbildungsserver des Zentrums für Schulqualität und Lehrerbildung angeboten wurden bzw. werden (bitte aufgeschlüsselt nach Schuljahr);

Zu 11.:

Aus der statistischen Auswertung der Daten des zentralen Fortbildungsservers LFB-Online ergibt sich folgende Übersicht zu schulartübergreifenden Fortbildungsangeboten zur Beruflichen Orientierung:

Schuljahr	Anzahl Fortbildungen	Anzahl Teilnehmende
2019/2020	30	170
2020/2021	–	–
2021/2022	44	258
2022/2023	65	698
2023/2024	129	912
2024/2025	207	2.415

Die dargestellte Datenentwicklung verdeutlicht den kontinuierlichen Ausbau der schulartübergreifenden Fortbildungsangebote zur BO. Anzumerken ist, dass sich das ZSL zu Beginn des angefragten Zeitraums noch im Aufbau befand, und die Schuljahre 2020/2021 und 2021/2022 zudem stark von Corona beeinflusst waren.

Die Daten spiegeln sowohl die Etablierung regionaler BO-Strukturen als auch den Start der Umsetzung der ab dem Schuljahr 2024/2025 neu strukturierten Fortbildungskonzeption wider (siehe Antwort zu Frage 12).

Neben den in LFB-Online erfassten schulartübergreifenden Fortbildungsangeboten wurden ergänzend Schulungen zu dem neu implementierten Verfahren BOaktiv (siehe Antwort zu Frage 3) durchgeführt. Diese umfassten eSessions, Blended-Learning-Formate sowie einen MOOC (Online-Selbstlernkurs) und wurden – mit Ausnahme der Blended-Learning-Formate – außerhalb des Fortbildungsservers organisiert. Sie sind nicht in der obigen Darstellung enthalten.

Teilnahmezahlen:

Schuljahr	Anzahl Teilnehmende eSessions BOaktiv	Anzahl Teilnehmende MOOC-Kurs BOaktiv
2024/2025	1.566	624

Eine differenzierte quantitative Auswertung spezifischer Fortbildungsveranstaltungen zur BO mit sonderpädagogischem Fokus ist systemseitig seit dem Schuljahr 2022/2023 möglich. Die nachfolgend dargestellten Zahlen beziehen sich ausschließlich auf Fortbildungen im sonderpädagogischen Kontext und ergänzen die o. g. Fortbildungszahlen.

Schuljahr	Anzahl Fortbildungen	Anzahl Teilnehmende
2022/2023	3	48
2023/2024	19	118
2024/2025	39	216

Die in der Sonderpädagogik angebotenen Fortbildungen im Bereich der BO richten sich gezielt an Lehrkräfte mit sonderpädagogischem Auftrag und greifen spezifische Fragestellungen, Zielgruppenbedarfe und Praxisfelder der Sonderpädagogik auf. Durch diese zusätzlichen und bedarfsorientierten Veranstaltungen werden inhaltliche Spezifizierung und Vertiefung im Bereich der Sonderpädagogik ermöglicht. Die dargestellte Datenentwicklung zeigt einen deutlichen quantitativen Ausbau der sonderpädagogisch fokussierten Fortbildungsaktivitäten zur Beruflichen Orientierung seit dem Schuljahr 2022/2023. Dies spiegelt sowohl die gestiegene Relevanz des Themas für sonderpädagogische Bildungsgänge als auch die strategische Weiterentwicklung entsprechender Fortbildungsformate im ZSL wider.

12. wie sie darauf hinwirken möchte, dass zukünftig eine höhere Zahl von Schulen an Veranstaltungen, beispielsweise organisiert vom Handwerk, zur Berufsorientierung teilnehmen wird;

Zu 12.:

Das ZSL unterstützt Schulen in Baden-Württemberg bei der Umsetzung der BO, indem es Angebote und Maßnahmen bündelt und strukturiert zugänglich macht. Die Webseite www.bo-bw.de bietet hierzu eine zentrale Übersicht über vielfältige schulnahe und außerschulische Angebote sowie Hinweise zur Umsetzung von BO in der Schule.

Für eine praxisnahe und regionale Umsetzung der BO stehen Schulen an den ZSL-Regionalstellen die BO-Koordinatorinnen und -Koordinatoren mit ihren regionalen BO-Teams beratend zur Seite. Sie unterstützen u. a. beim Aufbau und der Pflege von Kooperationen mit außerschulischen Partnern – darunter beispielsweise das Handwerk – und führen u. a. auch gemeinsam mit diesen Partnern regionale Veranstaltungen durch.

Im Bereich der Qualifizierung hat das ZSL die Fortbildungsangebote zur BO umfassend neu strukturiert. Unter edubw.link/fortbildung-bo erhalten Lehrkräfte seit dem Schuljahr 2024/2025 gebündelt einen modular aufgebauten Überblick über die Fortbildungsangebote im Bereich der BO und können gezielt nach Fortbildungen entsprechend ihrer Bedarfe und ihres Erfahrungsstandes suchen.

Darüber hinaus ist eine Weiterentwicklung der Plattform WIR-lernen-4.0-BW in Arbeit. Ziel ist es, externen Kooperationspartnern die Möglichkeit zu geben, qualitätsgesicherte Angebote zur BO einzustellen, die Sichtbarkeit für Schulen zu erhöhen und Auswahl und Nutzung durch die Schulen zu erleichtern.

Darüber hinaus stellt das Schuldatenblatt (SDB) im Rahmen der datengestützten Qualitätsentwicklung ein digitales Unterstützungsinstrument für Schulen und Schulaufsicht dar. Es bietet einen kompakten Überblick über qualitätsrelevante Daten der einzelnen Schule. Seit dem Schuljahr 2024/2025 werden im SDB auch die Daten der Verbleibserfassung dargestellt, um so eine datengestützte Qualitätsentwicklung bezüglich der Beruflichen Orientierung zu ermöglichen. Sie bieten effiziente Ansatzpunkte für die Nutzung von BO-Angeboten durch die Schulen. Dabei kann die Schulaufsicht die BO in den jährlichen Statusgesprächen thematisieren und die Schulen zielgerichtet und evidenzbasiert begleiten.

13. wie viele Praxistage Schülerinnen und Schüler aktuell an den verschiedenen Schularten absolvieren müssen (bitte aufgeschlüsselt nach Schulart);

Zu 13.:

Die Verwaltungsvorschrift „Berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV BO)“ legt den Mindestumfang an Praxiserfahrungen fest. An allen allgemein bildenden Schularten müssen die Schulen für Praxiserfahrungen bis Klassenstufe 10 beziehungsweise bis zum Beginn der Jahrgangsstufen der gymnasialen Oberstufe mindestens 10 Unterrichtstage verpflichtend vorsehen. Davon müssen mindestens fünf Tage im Rahmen eines mehrtägigen Praktikums absolviert werden. Praxiserfahrungen umfassen neben solchen Betriebspraktika auch andere Formen von unterrichtsbezogenen schulischen Veranstaltungen in Zusammenarbeit mit Kooperationspartnern (siehe Antwort zu Frage 2). In der Regel führen die Schulen deutlich umfangreichere Betriebspraktika durch als es der o. g. Mindestvorgabe entspricht. Insgesamt können Praxiserfahrungen über dieses Mindestmaß hinaus entsprechend des schulspezifischen Konzepts der BO überschritten werden. In den Jahrgangsstufen der allgemein bildenden Gymnasien und Gemeinschaftsschulen sind darüber hinaus die in der VwV BO aufgeführten Elemente zur Ausbildungs- und Studienorientierung im Mindestumfang von vier Unterrichtstagen verbindlich umzusetzen (siehe Antwort zu Frage 2).

Im Rahmen der derzeit im Ministerium für Kultus, Jugend und Sport erfolgende Weiterentwicklung der VwV BO ist geplant, den Umfang der Mindestvorgaben für Praxiserfahrungen zu erweitern.

14. wie sie zu dem Vorschlag steht, in der Verwaltungsvorschrift des Kultusministeriums über die berufliche Orientierung an weiterführenden allgemein bildenden und beruflichen Schulen (VwV Berufliche Orientierung) unter 4. Informationsveranstaltungen in Satz 1: „Unter Beteiligung der Berufsberatung, gegebenenfalls der beruflichen Schulen, der Studienberatungen der Hochschulen sowie weiterer Kooperationspartner, führt die Schule mindestens eine Informationsveranstaltung für Schülerinnen und Schüler und deren Erziehungsberechtigte durch.“ nach „Hochschulen“ „und zuständige Stellen für Ausbildung (Kammern)“ zu ergänzen;

Zu 14.:

Aus Sicht des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport steht diesem Vorschlag grundsätzlich nichts entgegen, so dass er in den weiteren Prozess der Überarbeitung der VwV Berufliche Orientierung aufgenommen wird.

15. wie sie zu der Idee steht, dass jede Schule eine Ansprechperson für berufliche Ausbildung benennt.

Zu 15.:

Diese Idee entspricht der gängigen Praxis an den Schulen. Bei der derzeit stattfindenden Weiterentwicklung der VwV BO ist darüber hinaus angedacht, dass die Schulen ein BO-Team einrichten, das gemeinsam für die Berufliche Orientierung zuständig ist. Dadurch könnte die bisher an den Schulen häufig alleinig tätige Ansprechperson für Berufliche Orientierung entlastet werden, indem die komplexe und die ganze Schule betreffende Aufgabe der Beruflichen Orientierung auf mehrere Personen verteilt und im Team mit starker Wirkung in das gesamte Kollegium getragen wird.

Schopper

Ministerin für Kultus,
Jugend und Sport